

Über Eike von Repgow geben nur wenige Unterlagen Auskunft, denn es existieren lediglich sechs Urkunden, in denen er in den 24 Jahren zwischen 1209 und 1233 bei Rechtsgeschäften als Zeuge benannt ist.

Es wird angenommen, dass Eike um 1180 in einer adligen Familie geboren worden ist und bis etwa 1235 gelebt hat. Porträts von ihm aus jener Zeit sind nicht bekannt.

Was kann uns Eikes Buch, der Sachsenspiegel, über ihn selbst erzählen?

Zunächst: Die von ihm geschriebenen zwei Exemplare gibt es nicht mehr, sie sind verloren gegangen. Wir kennen nur noch Abschriften von Abschriften des Ur-Sachsenspiegels (Näheres dazu auf S. 24). Sie zeigen, dass sich Eike in der Bibel und der Kirchengeschichte sowie im kirchlichen und weltlichen Recht auskennt. Er beherrscht die damalige Gelehrtensprache, das Latein. Dadurch

kann er Bücher in ihrer Originalsprache lesen. Er muss vieles auswendig gelernt haben, da nicht alle notwendigen Bücher zu jeder Zeit für ihn verfügbar gewesen sind.

Eike kann Schreiben. Dies ist gar nicht so üblich, wie uns das heute erscheint. Er setzt mit der Feder gotische Minuskeln, die damals modernsten Schriftzeichen. Ihr wichtigstes Merkmal: Alle Buchstaben werden klein geschrieben. Der damalige Schreibstil blüht heute in den SMS und E-Mails wieder auf. Auf Seite 25 sowie auf dem Buchumschlag ist die Schrift gut zu erkennen.

Es ist anzunehmen, dass er sein Buch selbst geschrieben hat, nicht auf Papier, sondern auf Pergament. Das ist die gebeizte Haut von Schafen, Ziegen oder Rindern. Da die Tiere erst groß gefüttert werden müssen, entstehen hohe Kosten. Außerdem bekommt man aus einer einzelnen Tierhaut nur wenige Seiten. Aus diesem Grund sind Bücher im 13. Jahrhundert sehr teuer. Das Schreiben mit Feder und Tinte ist zu Eikes Zeiten die einzige Art, Bücher herzustellen.



2
Bauer treibt einen Ochs in Stall (W fol. 37 r.)

Der Spiegler

Deshalb werden sie Handschriften genannt. Ist ein zweites Exemplar notwendig, muss das Buch Pergamentseite für Pergamentseite geschrieben werden.

Eike scheint damit für einen Angehörigen seines Standes eine überdurchschnittliche Bildung besessen zu haben. Er kann lesen und schreiben, kennt sich in mehreren Sachgebieten aus und kann Fremdsprachen.

Eike von Repgow hat wohl in Diensten sehr einflussreicher und bedeutender Herren gestanden. Für sie darf er bei wichtigen Geschäften als Zeuge auftreten. Anhand der Urkunden wissen wir, dass Eike im Osten des damaligen Sachsens zwischen Magdeburg und Halberstadt, Dessau und Halle bis nach Naumburg und Meißen gewirkt hat. Er gehört zu den Helfern der Grafen von Anhalt und unterstützt sie beim Ausbau ihrer Herrschaft.

In der ersten Urkunde, die ihn als Zeugen erwähnt (1209), steht sein Name in der Gruppe der **Edelfreien**, ab der dritten erhaltenen Urkunde (1219) befindet sich sein Name in der Gruppe der **Ministerialen**.

Vermutlich hat Eike um 1215 den Stand eines Edelfreien verlassen. Dies ist vergleichbar mit einem Abstieg von der zweiten in die dritte Liga.

Warum sich dieser Wechsel gelohnt haben könnte, kann rechts nachgelesen werden.



Dieses Bild ist etwa einhundert Jahre nach dem Tod des Spieglers entstanden.

Eike von Repgow sitzt als Schreiber auf einer Bank und empfängt den Heiligen Geist. Abgebildet ist das Wappen der Oldenburger Grafen.

In der linken Hand hält Eike eine Feder, einen Schaber oder Ähnliches.

War der Spiegler ein Linkshänder?

3

Widmungs-
bild des
Olden-
burger
Sachsen-
spiegels
(O fol. 6 r.)

Edelfreie waren keinen anderen Familien oder Herrschern, sondern nur dem König oder Kaiser untergeordnet. Aus ihnen bildete sich im Hochmittelalter der Adel.

Ministeriale dienten Feudalherren, und waren damit nicht mehr frei. Oftmals unterwarfen sich Edelfreie im Hochmittelalter freiwillig ihnen bekannten Feudalherren, denn der dortige Dienst war oft angesehen und einflussreich. Man befand sich im Kreis von Mächtigen. Dies könnte auch bei Eike von Repgow so gewesen sein.



Der Name Reggow rührt von dem Dorf Reppichau her, das zwischen Dessau und Köthen liegt. Dort könnte die Familie, nachdem sie in der Mitte des 12. Jahrhunderts in die Gegend eingewandert ist, ein größeres Gut besessen haben. Die Familie hat ein Lehen des Erzbischofs von Magdeburg erhalten und steht wahrscheinlich auch in engen Beziehungen zum Burggrafen von Giebichenstein. Beide sind einflussreiche Feudalherren.

Eike steht in Diensten von Heinrich I. (1170-1252) aus dem Geschlecht der Askanier, die als Markgrafen von Brandenburg, Herzöge von Sachsen und Fürsten von Anhalt wichtige Personen im Reich sind.



Der Bär im sachsen-anhaltischen Wappen verweist auf die askanischen Wurzeln des Bundeslandes.

Im Hochmittelalter beginnen Grafen, Bischöfe und Fürsten selbstständige, vom Kaiser möglichst unabhängige Herrschaften aufzubauen. Sie versuchen, z. B. durch Heirat oder Krieg, Gebiete zu erwerben. Sie entwickeln aber auch immer mehr das eigene Land. Fremde werden ermutigt, hiesige Gegenden urbar zu machen. Die Neankömmlinge erhalten eine Reihe von Vergünstigungen, über die sie in ihren Herkunftsgebieten, den westlichen Teilen des Reiches und den Niederlanden, nicht verfügen. Viele werden von diesen Aussichten angezogen. Sie legen Sümpfe trocken und roden Wälder, arbeiten aber auch im Bergbau. So ist die sächsische Heimat des Eike von Reggow im Umbruch. Fremde kommen, gründen Ortschaften und bringen eigene Vorstellungen von dem mit, was recht und billig sein soll. Dieser Landesausbau geschieht, ohne die alteingesessene Bevölkerung aus Sachsen und insbesondere *Slawen* zu



4
Wichtige Orte im Leben des Eike von Reggow im heutigen Sachsen-Anhalt

vertreiben. Es vollzieht sich ein relativ friedlicher Prozess der Verschmelzung. Trotzdem sind die **Slawen** die Verlierer: Sie müssen ihre Sprache und ihren Glauben aufgeben.

Diese Zuwanderung und Landerschließung schafft auch Voraussetzungen für das Entstehen von Städten in Mitteldeutschland. Deren Bürger richten sich nach eigenen Rechten, den Stadtrechten, die zwar auf der Grundlage des Sachsenspiegels entstehen, aber regionale Gegebenheiten berücksichtigen.

Sie regeln z. B. das Stapeln von Waren in einem Hafen, was für Kaufleute wichtig, für Bauern aber eher unbedeutend ist. Das einflussreichste Stadtrecht wird das Magdeburger Recht, das in ganz Europa Verbreitung findet.

Anzeige der Unfähigkeit

(Jemand ist nicht in der Lage, nicht zuständig, nicht betroffen.)



Eine Wendin (so nennen sich die Slawen selbst) zahlt ihrem Herren (grüner Rock, roter Kopfschmuck) einen Brautzins (vier Münzen) dafür, dass sie einen Wenden heiraten darf.

Die Frau hat ihren Kopf mit Tüchern und Bändern so verhüllt, dass nur noch das Gesicht frei ist. Sie trägt einen Halskragen.



5

Brautzins bei Heirat von Wenden
(W fol. 55 r.)



Bauern roden die „wilden Wurzeln“ und zimmern ein Haus. Der Grundherr überreicht dem Bauermeister die Urkunde für die Nutzung des Grundstückes gegen Erbzins. Dieser ist eine Zahlung für das Recht an einem Gut, obwohl die Bauern darauf nicht geboren worden sind. Diese Rechte können vererbt

6

Dorfgründung
(H fol. 26 v.)



Das neue Dorf wird durch die Kirche dargestellt. Die Dorfbewohner berufen sich in einer Streitsache mit der Urkunde auf ihr verbrieftes Recht. Der Auswärtige links (ein Wende) dreht sich weg, denn kein Auswärtiger ist verpflichtet, sich nach dem jeweiligen Dorfrecht verantworten zu müssen.

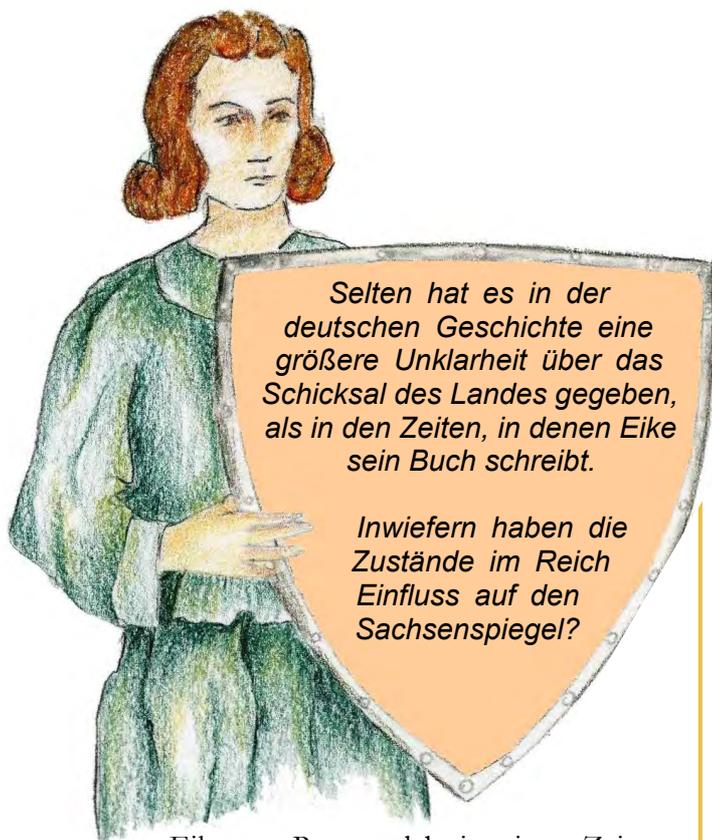
7

Verleihung Dorfrecht
(H fol. 26 v.)

Slawen (Wenden) ist der Sammelbegriff für verschiedene Volksstämme, die seit Beginn des 6. Jahrhunderts in den Gebieten östlich von Elbe und Saale siedelten.

Sie wohnten in Dörfern und lebten in Großfamilien. An ihrer Spitze stand der Familienälteste. Slawen (Wenden) betrieben hauptsächlich Landwirtschaft.

Saale und Elbe bildeten über viele Jahrhunderte eine Grenzregion. Westlich siedelten die christlichen Germanen, östlich die Slawen, die Naturgötter verehrten.



Eike von Repgow lebt in wirren Zeiten. Könige und Kaiser werden gewählt und wieder abgesetzt. In seiner Kindheit regiert Kaiser Barbarossa, der 1190 auf einem Kreuzzug ertrinkt. Sein Reich, von dem Deutschland nur ein Teil ist, dehnt sich bis nach Sizilien aus. In ihm herrschen mehrere Könige, viele Herzöge und Grafen sowie Bischöfe und Erzbischöfe. In Eikes Jugend gibt es eine Zeit lang sogar zwei Könige, die von sich behaupten, jeweils der rechtmäßige Herrscher in Deutschland zu sein.

Zu Eikes Lebzeiten wird der Kampf um die Auslegung der Zwei-Schwerter-Lehre geführt. Die Menschen glauben, dass Gott den Herrschern der Welt zwei Schwerter gegeben hat, um auf der Erde für Ordnung zu sorgen: ein geistliches und ein weltliches.

Eines führt der Papst, das andere der Kaiser. Es wird darum gestritten, ob Papst und Kaiser gleichberechtigt je ein

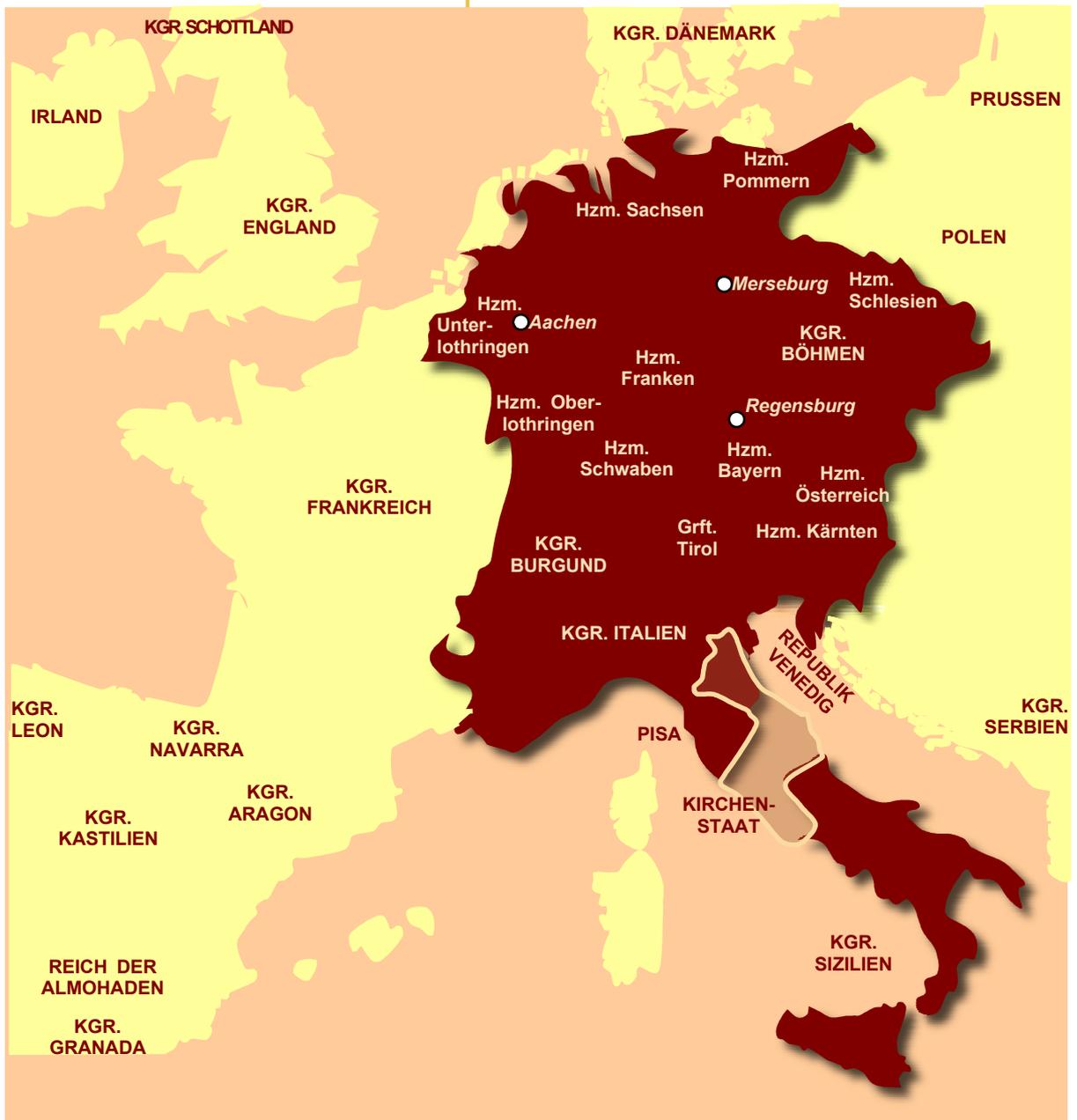
Schwert erhalten haben oder ob der Papst beide Schwerter von Gott empfangen hat, um das weltliche an den Kaiser weiterzugeben. Das würde bedeuten, dass der Kaiser dem Papst untertan ist. Eike ist für die Gleichberechtigung von Papst und Kaiser, beide hätten demnach gleichzeitig ihr Schwert aus Gottes Hand erhalten.



8
Zwei-Schwerter-Lehre
(W fol. 10 r.)

Die Zerrissenheit des Reiches zeigt sich auch in den Auseinandersetzungen der Fürsten untereinander und mit dem Kaiser. Machtverlust des Kaisers und Machtausbau der Fürsten kennzeichnen die Zeit, in der Eike lebt. Deutlichster Ausdruck dafür ist die Übertragung von Rechten an die Fürsten, mit denen sie sich neue Geldquellen erschließen können. Markt-, Münz- und Zollrechte gehören dazu.

Kunst und Kultur erleben trotz der unklaren Verhältnisse eine Blüte. Eike ist schon ein erwachsener Mann, als das Nibelungenlied, eine der wichtigsten deutschen Dichtungen überhaupt, aufgeschrieben wird (um 1200).



Er ist Zeitgenosse der Minnesänger und Ritter. Sie leben in modernen Burgen, die überall entstehen. Diese wehrhaften Bauten des Adels sind Zentren des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens einer Region.

Eike weiß von den Kreuzzügen, die europäische Christen gegen islamische Staaten im Nahen Osten führen. Riesige Ritterheere durchziehen Europa, um die christliche Herrschaft über Jerusalem zu errichten. Zu Lebzeiten Eikes finden drei Kreuzzüge statt, die jeweils mehrere Jahre dauern.

9
Heiliges
Römisches
Reich
Deutscher
Nation
(13. Jahr-
hundert)



Eike gruppiert in seinem Sachsenspiegel Lehen-Vergeber und Lehen-Empfänger in sieben „Heerschilde“ (Wappen).

10
Abbildungen
aus der
Heerschild-
ordnung
(W fol. 59 r.)



1. König 2. geistliche Fürsten 3. weltliche Fürsten

freie Herren Vasallen freier Herren sowie niederer Adel Vasallen vom fünften Heerschild



Der letzte Heerschild ist leer und unfertig.

Vielleicht dient er nur dazu, um auf die Zahl „Sieben“ zu kommen, die im Sachsenspiegel eine große Rolle spielt.

Der schwarze Adler auf goldenem Grund (wie erster Heerschild = König) wird die Grundlage für unseren Bundesadler.



Lehensfähig (S. 16) ist jeder, der einen Heerschild besitzt, deshalb können Frauen und Mönche keines bekommen. Auch fehlt die weitaus größte Gruppe der damaligen Bevölkerung, die Bauern. Eikes Heerschildordnung spiegelt also die damalige Gesellschaft nicht wider. Mit seinen sieben Heerschilden schreibt Eike lediglich eine Rangordnung fest, die er von der Fähigkeit ableitet, Lehen vergeben bzw. empfangen zu können. Nach seinem Verständnis sollen die einem Lehensgeber dienenden Männer nur aus **Vasallen** einer nachgeordneten Stufe bestehen. Dies muss nicht die direkt nächst niedrigere Stufe sein. Ein König (erster Heerschild) kann Lehen auch an den freien Bürger einer Stadt (vierter Heerschild) vergeben. Eike ist gegen die Vergabe eines Lehens an Inhaber einer höheren Stufe. So soll z. B. ein freier Stadtbürger keinen Fürsten zum **Vasallen** nehmen können, selbst wenn der Bürger vorher vom König belehnt worden ist. Wird das Lehen im gleichen Heerschild vergeben, steigt sein Empfänger in der Rangordnung automatisch eine Stufe herab. Empfänger sollen immer nachgeordnet sein.

Eikes Ordnung



Anzeige der Ehrerbietung, Hochachtung

(Jemand zeigt, dass er einen anderen besonders schätzt.)



Ein Mann hört sich die Bestimmungen zum Lehenrecht vom König an. Mit seiner Haltung drückt er dem Herrscher seine Wertschätzung für die Belehrung aus (Ehrerbietungsgestus).

Bei genauer Betrachtung ist zu erkennen, dass die Heerschilde in der Dresdner Bilderhandschrift (auf dieser Seite) anders angeordnet worden sind, als in der Wolfenbütteler Bilderhandschrift (vorhergehende Seite).

11

Heerschildordnung
(D fol. 57 r.)

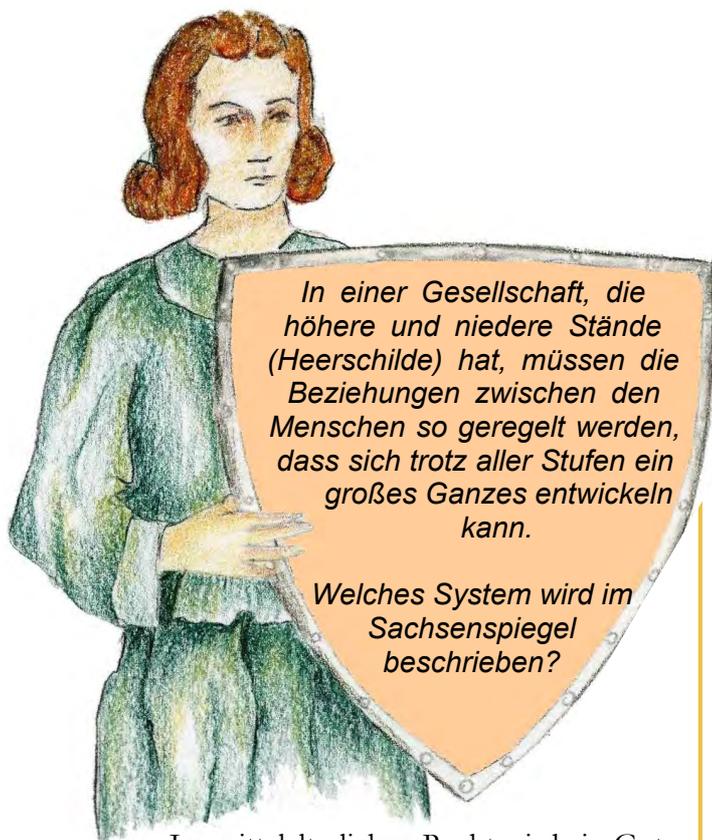
Die Heerschildordnung ist ein Modell, in dem der König an der Spitze steht. Es stellt vereinfacht die fast undurchschaubaren Lehenverhältnisse dar. In der durch Eike von Repgow beschriebenen Weise ist sie aber nicht umgesetzt worden.



Der Bischof ist vollständig ausgestattet. Er trägt eine goldene Mitra (Kopfbedeckung) und hält einen goldenen Krummstab in der Hand. Dieser ist das Kennzeichen eines Bischofs. Er trägt ein knöchellanges weißes Untergewand, einen blauen Rock und einen roten Schulterumhang.

12

Geistlicher Fürst
(Bischof),
zweiter Heerschild
(W fol. 46 r.)



Im mittelalterlichen Recht wird ein Gut, ein Amt oder ein Recht übertragen, damit der Empfänger davon leben kann. Diese Übertragung auf Zeit ist das Lehen.

Die Empfänger müssen Pflichten im Dienst des Verleihers erfüllen, z. B. für seinen Herrn in den Krieg ziehen. Lehensfähig ist im Prinzip jeder, der einem Heerschild zugeordnet worden ist. Es gibt im Sachsenspiegel aber eine Reihe von Regeln, bei denen Frauen und Bauern Lehen empfangen oder vergeben, obwohl sie keinem Heerschild angehören.

Das Lehensgut kann vom Herren selbst stammen oder aber Vermögen des Lehensnehmers sein, das dieser seinem Herren übertragen hat, um es als Lehen zurückzuerhalten. Auf diesem Weg erhält der Lehensnehmer Schutz durch den Herren, wird aber auch dessen **Vasall**.

Die gegenseitige Treuepflicht wird im Handgang und mit einem Treueid ausgedrückt. Der künftige **Vasall** legt in einem symbolischen Akt seine gefalteten Hände in die seines künftigen Herrn, welche dieser umschließt.



13
Handgang
und Treueid
(W fol. 80 r.)

Ursprünglich besteht die Treuepflicht nur einem einzigen Herren gegenüber. Dies ist schon nicht mehr so, als der Sachsenspiegel entsteht. Weil die Einkünfte eines Lehens allein nicht mehr ausreichen, gehen die **Vasallen** mehrere Lehensverhältnisse ein. Sie dienen nun bis zu 25 Herren, was zu großen Konflikten führt. Wem ist man treu, wenn z. B. zwei Lehensherren miteinander Fehde führen und den selben **Vasallen** in ihr Gefolge berufen wollen? Oft erklärt dann der **Vasall**, dass er neutral bleibt. Dadurch verliert aber das Lehenswesen seinen Sinn. Mit der Vergabe von Lehen werden Beziehungen geschaffen, die die Gesellschaft wie ein Netz durchziehen und ihr Stabilität geben.

Einiges Pflichten

Im hohen Mittelalter ist es Pflicht, dass man nach dem Tod des Lehensgebers den folgenden Herrn um die Neubelehnung ersucht und diese auch gewährt wird. Damit entwickelt sich allmählich eine Erbllichkeit des Lehens. Berechtig sind aber zunächst nur die Söhne des verstorbenen Vasallen. Erst im Laufe des Mittelalters können auch Frauen Lehen erben. Der Sachsenspiegel weist an mehreren Stellen darauf hin.



Der König hat zu dieser Zeit schon nicht mehr die Kraft, frei werdende Lehen für sich einzubehalten. Sie bleiben oft bei den Herren in den Ländern, die immer stärker und unabhängiger vom Kaiser werden. Diese Entwicklung ist der Beginn für das allmähliche Entstehen unserer Bundesländer. In Ländern, deren Herrscher sich besser gegen die Fürsten durchsetzen konnten (z. B. Frankreich und England), haben sich solch starke Bundesländer wie in Deutschland nicht herausgebildet.

Der Kaiser verleiht sitzend mit einem goldenen Zepter die Lehen an Geistliche (Bischof, Pfarrer) und mit den Fahnen die Lehen an weltliche Fürsten. Die gezeichnete Übergabe in Form von Zepterlehen und Fahnenlehen entspricht dem damaligen Zeremoniell.

14

Lehen-
übergabe
als Zepter-
lehen und
Fahnenlehen
(W fol. 51 r.)

Der Illustrator hat bei diesem Bild nicht exakt genug gearbeitet. So müssten eigentlich zwei Zepter vergeben werden, da ein Reichslehen (vom Kaiser vergeben) nicht geteilt werden darf. Auch ist die Tonsur des Pfarrers etwas zu groß geraten, er sieht einem Mönch sehr ähnlich und dürfte deshalb eigentlich gar kein Lehen bekommen.

Die Fürsten sind zwar in ihrem grünen Rock gut als Herren zu erkennen, ein Fürstenhut auf dem Kopf wäre aber korrekter als das Schapel, einem damals ganz modernen Kopfschmuck für Männer und Frauen in Reifenform.

Der Vasall schuldet seinem Herrn zwar keinen strikten Gehorsam, aber Treue, die sich im Geben von Rat und Hilfe zeigt. Das bedeutet neben anderen Leistungen vor allem die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Der Herr muss dem Vasallen Schutz bieten und ihn mit einem Lehen ausstatten. Wird der Vasall angegriffen oder muss er sich vor Gericht verteidigen, unterstützt ihn der Lehensherr. Beide Seiten müssen ihre Pflichten so lange erfüllen, wie es zeitlich oder räumlich zumutbar ist.